Amtsblatt für die Erzdiözese freiburg.

Mr 19

freiburg i. Br., 11. August

1933

Inhalt: Bination an Herz-Jesu-Freitagen. — Portiunkulaprivileg. — Kirchenbaukollekte. — Nompilgerfahrten. — Besolbung der bepfründeten Geistlichen. — Priester-Exerzitien. — Ernennung. — Berzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Pfründebesetzungen. — Sterbfälle.

(Drd. 28. 7. 1933 Mr. 10 560.)

Bination an Herz = Jesu = Freitagen.

Auf Grund eines Beschlusses der Diözesanspnode 1933 hat der Herr Erzbischof eine Bitte in obigem Betreff in Rom vorgelegt und durch Restript Nr. 2727/33 der hl. Rongregation der Sakramente vom 21. Juni 1933 auf drei Jahre die Fakultät erhalten, zur Förderung der Herz Jesu Berehrung und Steigerung des Sakramentenempfanges im Sinne der Enzyklika "Caritate compulsi" vom 3. Mai 1932 in Fällen, in denen in Pfarrs oder Filialkirchen an Herz Jesu Freitagen eine zweite hl. Wesse erwünscht wäre und ein anderer Priester zur Perssolvierung derselben nicht zur Versügung steht, Vinations vollmacht zu erteilen.

Entsprechende aus den örtlichen Verhältnissen heraus wohlbegründete Gesuche um Genehmigung der Bination an Herz = Fesiu = Freitagen find an uns zu richten.

Freiburg i. Br., den 28. Juli 1933.

Erzbischüstiches Ordinariat.

(Drb. 15. 7. 1933 Nr. 9205.)

Portiunkulaprivileg.

Die Restripte über die Verleihung des Portiunkulaprivilegs sind aus Kom eingetroffen und kommen dieser Tage an die betr. Pfarrämter und Rektoren der Kirchen und Kapellen zum Versandt. Die zu entrichtende Tage ist auf der Kückseite des Keskripts vermerkt. Der Betrag wolle alsbald an die Erzb. Kollektur (P. K. Kr. 2379 Umt Karlsruhe) eingesandt werden.

Freiburg i. Br., den 14. Juli 1933.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 8. 8. 1933 Mr. 10457.)

Kirchenbankollekte.

Die zur Förderung des Kirchenbaues in katholischen Gemeinden der Erzdiözese jährelich jeweils abzuhaltende zweite allgemeine Kollekte wird für dieses Jahr auf Sonntag, den 20. August sestzgeset.

Wir machen die Pfarrgeistlichen darauf ausmerksam und ersuchen, die Sammlung den Gläubigen vorher bestannt zu geben und sie angelegentlichst zu empfehlen. Das Erträgnis der Kollekte ist alsbald an die Erzb. Kollektur (Postscheckkonto 2379 Amt Karlsruhe) einzussenden.

Freiburg i. Br., den 8. Auguft 1933.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Drb. 15. 7, 1933 Mr. 9103.)

Rompilgerfahrten.

Die deutsche offizielle Geschäftsftelle für Rompilgerfahrten teilt mit, daß durch Berfügung des Herrn Reichsministers des Innern (IA 8209/9.6.a.) die Teilnehmer an Gesellschaftsreisen — hiezu gehören die Pilgerfahrten in kleinen wie in großen Gruppen - ben "Befreiungsvermert" für Durchreise durch Defter= reich auf Grund einer "Bescheinigung" der Teilnahme an einer Gesellschaftsreise erhalten. Das genau vorgeschriebene Formular der "Bescheinigung" wird jedem Teilnehmer an einer Pilgerfahrt rechtzeitig zugestellt. Der Teilnehmer legt die "Bescheinigung" bei seiner zuständigen Sichtver= mertbehörde vor und erhalt bann ben entsprechenden Gintrag in seinen Reisehaß. — Es besteht also für Rom= pilger, die in Pilgergruppen oder Bilgerzügen nach Rom fahren, nach wie vor die Möglichkeit der Durchreise (felbstverständlich nicht des Aufenthaltes) durch Defterreich.

Alle Rompilger, die im Besitze des von der offiziellen Geschäftsstelle in Würzdurg ausgestellten, vom Herrn Reichsminister des Innern genehmigten Pilgeraus = weises sind, erhalten von ihrer zuständigen Paßstelle den deutschen Reisepaß für die Romreise gebührenfrei ausgestellt. — Alle Auskünste für Einzelpilger und für Bilger in Gruppensahrten oder in Pilgerzügen erteilt die offizielle deutsche Geschäftsstelle für Rompilgersahrten Würzburg, Sterngasse 5.

Die nächsten Romfahrten finden statt vom 19. bis 27. Juli, vom 1. bis 11. August und vom 23. bis 29. August. Die Programme der genannten Fahrten sowie die Prospette für zahlreiche Herbst = Romfahrten werden allen Interessenten gerne kostenloß zugestellt. (Beilage von Rückvorto bei allen Anfragen ist erwünscht.)

Zwei Studien = und Pilgerfahrten nach Rom für Mittelschüler und deren Eltern, Lehrer und Freunde organisiert die offizielle deutsche Geschäftsstelle für Rompilgersahrten Würzburg, Sterngasse 5, in der Zeit vom 18. bis 28. Juli und vom 17. bis 27. August. Der Romausenthalt umfaßt volle 8 Tage. Der Gesamtereisehreis der jeweils 11tägigen Fahrt beträgt einschließelich Führung, Eintrittsgelder, Trinkgelder, Paßgebühren, 8 Tage Verpslegung und Wohnung in Rom, Eisenbahnetessen bei Bahnsahrt III. Klasse Schaffhausen—Rom—Schaffhausen M. 110.—.

Freiburg i. Br., den 15. Juli 1933. Erzbifchöfliches Ordinariat.

(R. D. St. R. 6. 7. 1933 Mr. 10591.)

Besoldung der bepfründeten Beiftlichen.

Die Regelung der Besoldung der bepfründeten Geistlichen wird auch im lausenden Rechnungsjahr (1. April 1933/34) in der Weise ersolgen, wie sie in unserer Bekanntmachung vom 14. Juni 1928 Nr. 9844 — Anzeigeblatt S. 173 — vorgesehen ist (vergl. auch unseren Runderlaß vom 16. Juni lfd. Fs. Nr. 9504).

Die Vordrucke für die Einkommensdarstellungen wers den zwecks endgültiger Abrechnung im November Ifd. Is. den Pfründeinhabern zugestellt werden.

Einstweilen ist uns entsprechend obiger Bekanntmachung in Bälde über die Höhe des unmittelbaren Pfründeeinstommens insbesondere über den Wert der Pfarrwaldnutzungen sowie des Kompetenz und Bürgergabholzes im laufenden Rechnungsjahr besonderer Bericht zu erstatten.

Karlsruhe, den 6. Juli 1933.

Ratholischer Oberstiftungsrat.

Priefter - Exerzitien

im Exerzitienhaus in Segne bom 9.-13. Ottober,

im Missionshaus St Wendel = Saar vom 21. bis 25. Ang., 18. bis 22. Sept. — Exerzitienmeister P. Wilhelm Gier, Generalassistent SVD., Kom. Zur Ein= reise ins Saargebiet genügt ein einfacher Personal= ausweiß,

im Exerzitienhaus St. Johannesburg in Leutesborf am Mein vom 17.—22. September abends (Leiter: P. Esch SJ.).

Ernennung.

Seine Erzellenz der hochwürdigste Herr Erzbischof hat dem Pfarrkuraten Karl Hausch an der Maria Hilf-Kuratie in Freiburg den Titel Stadtpfarrer verliehen.

Verzicht.

Der hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Berzicht des Pfarrers Gebhard Weber auf die Pfarrei Ligsgeringen sowie des Pfarrers Emil Widmann auf die Pfarrei Weiler, Dekanat Hegau mit Wirkung vom 1. Okstober d. Fs. cum reservatione pensionis angenommen.

Publicatio beneficiorum conferendorum.

Liggeringen, decanatus Konstanz. Weiler, decanatus Hegau.

> Collatio libera. Petitores intra 14 dies libellos proponant.

Ufründebesetzungen.

Die kanonische Institution haben erhalten am

29. Juni: Georg Moser, Kaplaneiverweser in Straßberg, auf die Pfarrei Oftrach.

9. Juli: Hermann Bogt, Pfarrverweser in Fürstenberg, auf die se Pfarrei.

23. " Dr. Anton Müller, Missionar in Freiburg i. B., auf die Pfarrei Neudingen.

Sterbfälle.

- 23. Juli: Christian Heizmann, resign. Pfarrer von Lörrach = Stetten, + daselbst.
- 31. " Franz Karl Wolf, Pfarrer in Beuren a. d. Aach.

R. I. P.